

## Infektionsschutzleitfaden (in Kurzform)

im Internet auf folgender Seite komplett einsehbar: [www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de)

Krankheit	ärztl. Attest erforderl.	Wiedenzulassung nach Krankheit
Kopfläuse	<b>ja</b> , bei wiederholtem Befall	Geschwisterkind kann kommen
Keuchhusten	nein	frühestens nach 5 Tagen mit Antibiotika ohne Behandlung nach 21 Tagen, ohne Symptome kein Ausschluss von Geschwisterkindern
Masern	nein	Frühestens nach 5 Tagen Geschwisterkind kann bei Impfschutz kommen; sonst 21 Tage Quarantäne
Mumps	nein	Frühestens nach 5 Tagen Geschwisterkind kann bei Impfschutz oder früherer Mumpserkrankung
Krätze	<b>ja</b>	kein genereller Ausschluss von engen Kontaktpersonen (Geschwister)
Scharlach	nein	nach Antibiotikatherapie und ohne Symptome am 2. Tag kein Ausschluss von Geschwisterkindern
Windpocken	nein	nach 7 Tagen, wenn Bläschen verkrustet sind Geschwisterkind kann mit Impfschutz kommen
Salmonellen	nein	ca. 2 Tage nach Abklingen der Symptome Geschw. Kind kann kommen
Rotaviren/Adenoviren/ Novoviren	nein	ca. nach 2 Tagen nach Abklingen der Symptome Geschw. Kind kann kommen
Hand-Mund-Fuß	nein	Arzt entscheidet, ob und wann häusl. Betreuung bzw. Wiederaufnahme Geschw. Kind kann kommen

Ringelröteln	nein	mit Auftreten des Hautauschlages keine Ansteckungsgefahr mehr Wiederaufnahme bei Wohlbefinden Geschw.Kind kann kommen
Röteln	nein	Frühestens nach 8 Tagen Geschw.Kind darf nur mit Impfschutz kommen (sonst Quarantäne 21 Tage)
Dellwarzen	nein	kein Ausschluss Geschw.Kind kann kommen
Borreliose	nein	Kein Ausschluss Geschw.Kind kann kommen

Der gesamte Leitfaden ist im Organisationshefter im Lehrerzimmer.